



Chameleon Convertible Bond Fonds Global

EUR-P	LI0037862872
CHF-P	LI0292265704
EUR-I	LI0324221725
CHF-I	LI0324221808
CHF-I2	LI1146685311

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

Mitteilung an die Anteilhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Neue Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wechsel der SFDR Klassifizierung Artikel 6 zu Artikel 8. Zusätzlich erfolgt eine Namensänderung in Chameleon Sustainable Global Convertible Bond Fund (bisher Chameleon Convertible Bond Fonds Global).

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Prospekt

Ziffer 5.2.1 ESG-Integration

Hinzufügung Passus zu den ESG-Integration

(...)

Der OGAW sieht im Rahmen seines Anlageziels vor, dass der Asset Manager Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in seiner Anlageanalyse, seinen Entscheidungsprozessen und der Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte berücksichtigt. Dabei werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die in massgeblicher Weise erhebliche wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition des OGAW haben können. Die vorgenannten ESG-Faktoren beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen

(...)

Ziffer 5.2.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Hinzufügung Passus zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) sowie gute Unternehmensführung (Governance – G). Der OGAW verfolgt dabei einen gesamthaftern ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des OGAW durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelange, die Einhaltung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Asset Manager analysiert und erweitern damit die klassische Fundamentalanalyse um finanziell relevante Nachhaltigkeitsrisiken. Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen.



Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie. z.B. einer zunehmenden Häufung und Intensität von akuten Extremwetterereignissen (z.B. Hitzewellen, Stürme, Überschwemmungen) und längerfristigen chronischen Änderungen von Mittelwerten und Schwankungsbreiten verschiedener Klimavariablen (z.B. Temperatur, Niederschlagsmengen, Meeresspiegel).
(...)

Ziffer 5.2.3
Auswirkung auf die Rendite

Hinzufügung Passus zur Auswirkung auf die Rendite

(...)
Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfällig für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite des OGAW haben kann.
(...)

Ziffer 7.2
Allgemeine Risiken

Risiko von ESG-Investitionen

Hinzufügung Passus Risiko von ESG-Investitionen

Der OGAW kann beabsichtigen, sein Vermögen in Unternehmen mit messbaren gesellschaftlichen Ergebnissen, wie von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Asset Manager bestimmt, zu investieren und bestimmte Unternehmen und Branchen auszusortieren. Die wichtigsten gemessenen gesellschaftlichen Ergebnisse sind ESG-bezogen. Dies kann sich auf das Engagement des OGAW in bestimmten Unternehmen oder Branchen auswirken, und der OGAW wird auf bestimmte Investitionsmöglichkeiten verzichten. Die Ergebnisse des OGAW können niedriger sein als die anderer OGAW, die nicht versuchen, in Unternehmen auf der Grundlage der erwarteten ESG-Ergebnisse zu investieren und/oder bestimmte Unternehmen oder Branchen auszusortieren.
(...)

Nachhaltigkeitsrisiken

Anpassung Formulierung Nachhaltigkeitsrisiken

(...)
Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des OGAW auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die der OGAW investiert, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z.B. Temperaturschwankungen, Anstieg des Meeresspiegels etc.

Anhang A zum Treuhandvertrag

A. OGAW im Überblick

Namensänderung in Chameleon Sustainable Convertible Bond Fonds Global

Aufnahmen der SFDR-Klassifikation (Artikel 8)



Wechsel von High Watermark zu High on High Mark Performance Fee Modell

F Anlagegrundsätze des OGAW

Aktualisierung des Anlageziel und Anlagepolitik (Präzisierung im Hinblick auf Art. 8 SFDR)

G Risiken und Risikoprofile OGAW

Aktualisierung der fondsspezifischen Risiken (Präzisierung im Hinblick auf Art. 8 SFDR)

I Performance-Fee

Wechsel von High Watermark Model zu High-on-High Model

(...)

Auf der Grundlage des Ergebnisses der täglichen Bewertung wird jede berechnete Performance-Fee innerhalb des OGAW pro ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder bereits gebildete Rückstellungen entsprechend aufgelöst. Auflösungen von Rückstellungen werden dem OGAW zugerechnet.

Der Referenzzeitraum für die High-Water-Mark entspricht dem gesamten Lebenszyklus des OGAW.

Die Abrechnungsperiode für die Berechnung der Performance Fee entspricht dem Geschäftsjahr. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode für den Fall von Verschmelzungen oder der Auflösung des OGAW ist möglich. Die Auszahlung bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem die abgegrenzte Performance-Fee dem Asset Manager fix geschuldet ist. Zusätzlich gilt eine abgegrenzte Performance-Fee als geschuldet, wenn es vor Ende des Geschäftsjahres zu Anteilsrücknahmen kommt. Die geschuldete Performance-Fee aufgrund von Anteilsrücknahmen wird proportional zu den Anteilsrücknahmen berechnet. Eine allfällige Performance-Fee der jeweiligen Anteilsklasse wird jeweils am Ende eines Geschäftsjahres nachträglich ausbezahlt.

Als Berechnungsgrundlage wird das Prinzip der High-Water-Mark (Basis: Auflegung der jeweiligen Anteilsklasse) angewendet. Verzeichnet der OGAW Wertebussen, wird die Performance-Fee erst wieder erhoben, wenn der um allfällige Ausschüttungen oder Kapitalmassnahmen bereinigte Anteilspreis der entsprechenden Anteilsklasse nach Abzug aller Kosten über dem Anteilspreis liegt, bei dem die erfolgsabhängige Vergütung zuletzt ausbezahlt wurde (High-Water-Mark).

J Berechnungsbeispiel Performance-Fee

Aktualisierung des Berechnungsbeispiels der Performance Fee auf High-on-High Model

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 19. August 2022 genehmigt. Alle Änderungen, mit Ausnahme der Änderung der Performance-Fee, treten per 29. August 2022 in Kraft. Die Änderung der Performance-Fee wird per 1. Januar 2023 in Kraft treten und bis dahin bleibt die bisherige Performance-Fee anwendbar.

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „OGAW im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

Schaan, im August 2022

IFM Independent Fund Management AG